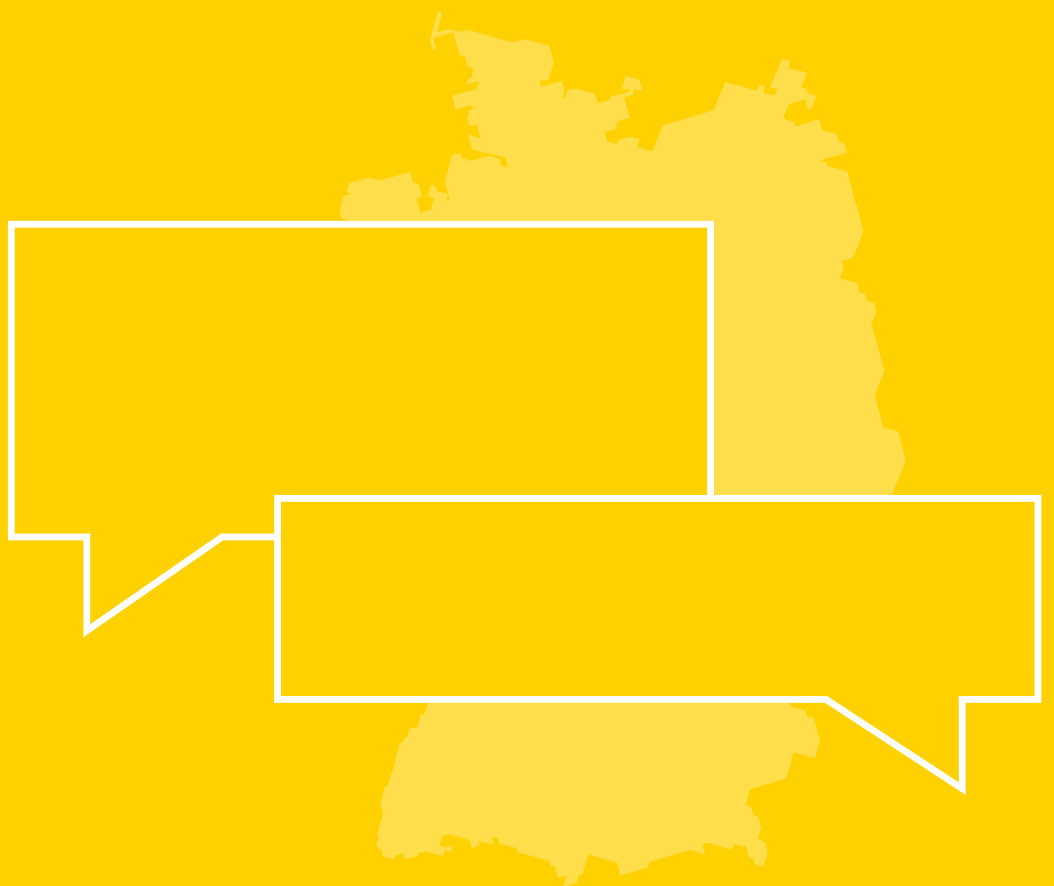




Rückblick auf die Fachkonferenz Teilgebiete

Das erste formelle Beteiligungsformat
im Standortauswahlverfahren



**Rückblick auf die
Fachkonferenz Teilgebiete**
Das erste formelle
Beteiligungsformat im
Standortauswahlverfahren

Impressum

**Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung
(BASE)**

Wegelystraße 8
10623 Berlin

Telefon: 030 184321-0
Internet: www.base.bund.de

Stand: Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1. Das erste formelle Beteiligungsformat bei der Endlagersuche	5
1.1. Die Fachkonferenz Teilgebiete im Rahmen des Standortauswahlverfahrens	5
1.2. Zur Arbeitsweise der Fachkonferenz Teilgebiete	6
1.3. Die Rolle des BASE bei der Fachkonferenz	7
2. Rahmenbedingungen der Fachkonferenz Teilgebiete	8
2.1. Beratungsergebnisse im Vorfeld der Fachkonferenz	8
2.2. Der Zwischenbericht Teilgebiete als Gegenstand der Beteiligung	9
2.3. Beteiligung in Pandemie-Zeiten	9
3. Bilanz des ersten gesetzlichen Beteiligungsformats	10
3.1. Inhaltliche Befassung und Ergebnisdokumentation	10
3.2. Selbstorganisation stärkt Verantwortungsbereitschaft	11
3.3 Digitale Umsetzung überregionaler Beteiligungsformate	12
4. Ausblick auf die nächsten Schritte	14
5. Anhang	16

Vorbemerkungen

Mit der Übergabe ihres Abschlussberichts an die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH endet am 7. September 2021 die Fachkonferenz Teilgebiete, das erste formelle Beteiligungsformat im Standortauswahlverfahren. Damit wurde einer der ersten Meilensteine bei der Suche nach einem Standort für hochradioaktive Abfälle in Deutschland erreicht.

Das Suchverfahren ist partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und lernend. Damit reflektiert es die politischen Fehler der Vergangenheit und zeigt einen transparenten Weg zu einem sicheren, verantwortungsvollen und abschließenden Umgang mit den Hinterlassenschaften der Atomenergienutzung auf.

Der vorliegende Bericht soll eine Einordnung der Fachkonferenz Teilgebiete aus Sicht des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) als Träger der Beteiligung leisten und wesentliche Ergebnisse des ersten formellen Beteiligungsformats zusammenfassen. Er beschreibt die im Standortauswahlgesetz (StandAG) geregelte Funktion und Aufgabe der Fachkonferenz Teilgebiete (1.) und geht auf die Rahmenbedingungen ein, die Planungen und Ablauf der Fachkonferenz Teilgebiete geprägt haben (2.). Eine Bilanz des ersten formellen Beteiligungsformats beschreibt die wesentlichen Ergebnisse der Fachkonferenz (3.), bevor ein kurzer Ausblick die nächsten Schritte im Standortauswahlverfahren und im Beteiligungsprozess skizziert (4.).

Mit der wissenschaftlichen Begleitung der Durchführung der Fachkonferenz Teilgebiete hat das BASE das nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung beauftragt. Die Ergebnisse der Evaluation werden dem BASE bis Ende des Jahres 2021 vorliegen.

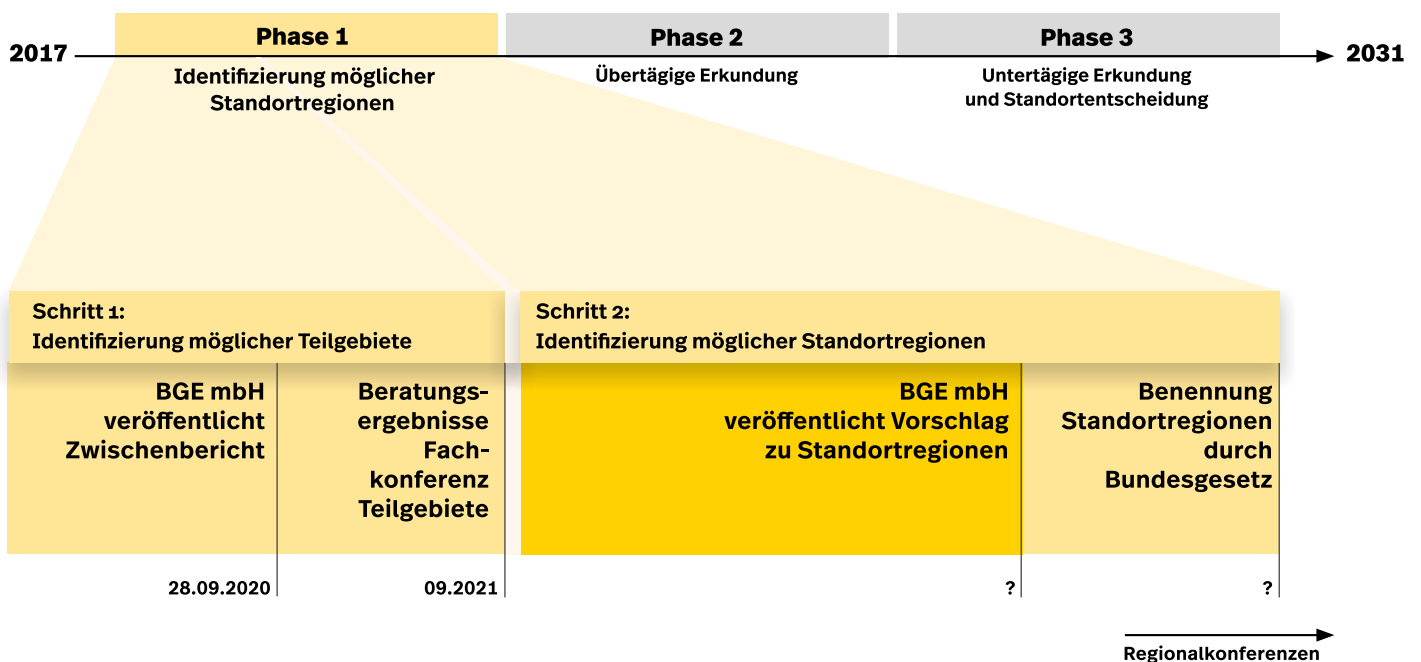
1. Das erste formelle Beteiligungsformat bei der Endlagersuche

1.1. Die Fachkonferenz Teilgebiete im Rahmen des Standortauswahlverfahrens

Das Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland ist in drei Phasen gegliedert. In jeder dieser Phasen sieht das Standortauswahlgesetz (**StandAG**) verschiedene Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Die Fachkonferenz Teilgebiete ist das erste gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsformat. Ziel der Fachkonferenz Teilgebiete ist es, von Beginn des Verfahrens an Nachvollziehbarkeit und Transparenz in Bezug auf die Arbeitsweise der Vorhabenträgerin BGE mbH, die mit den konkreten Erkundungsarbeiten beauftragt ist, herzustellen.

Abbildung 1:
Schritte von Phase 1
des Standortauswahl-
verfahrens

Schritte von Phase 1 des Standortauswahlverfahrens



Die Fachkonferenz Teilgebiete besteht aus Bürger:innen, Vertreter:innen der Gebietskörperschaften, Vertreter:innen gesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftler:innen. Ihre Aufgabe ist es, den Zwischenbericht Teilgebiete zu diskutieren, den die BGE mbH im Laufe der 1. Phase vorlegt. Der Zwischenbericht bildet einen ersten Zwischenstand der Arbeit der BGE mbH im Suchverfahren ab. Er benennt Gebiete in Deutschland, die aus Sicht des Unternehmens aufgrund ihrer geologischen Eigenschaften weiterhin für das Verfahren in Betracht kommen.

Der Bericht stellt umgekehrt noch keine Festlegung dar, an welchen konkreten Orten weiter erkundet werden soll. Dies geschieht erst nach weiteren Arbeitsschritten in den Phasen 2 und 3, einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung u.a. in den betroffenen Regionen sowie per Gesetz durch den Deutschen Bundestag. Der Zwischenbericht und seine Erörterung im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete sollen der Öffentlichkeit zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren Einblicke in die komplexe Thematik ermöglichen. Die Beratungsergebnisse der Konferenz fließen in den Vorschlag der BGE mbH für die übertägig zu erkundenden Standortregionen ein. Nach der Übermittlung der Beratungsergebnisse an die BGE mbH löst sich die Fachkonferenz Teilgebiete auf.

Gemäß StandAG ist auch der zeitliche Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete definiert: Sie tagt an maximal drei Terminen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten.

1.2. Zur Arbeitsweise der Fachkonferenz Teilgebiete

Die Fachkonferenz Teilgebiete arbeitet laut StandAG eigenverantwortlich. Die Konferenzteilnehmer:innen sind damit eingeladen, selbst darüber zu entscheiden, wie sie den Ablauf, inhaltliche Schwerpunkte der Termine und die Dokumentation ihrer Ergebnisse gestalten. Dazu heißt es in der [Gesetzesbegründung von 2017](#):

„Um mehr Handlungsspielräume für die neuen, von der Endlagerkommission empfohlenen Formen gelingender Beteiligung zu schaffen, werden Organisation und Ablauf dieser Beteiligung daher nicht abschließend und verbindlich vorgegeben. Vielmehr soll diese Beteiligung eigenverantwortlich von den jeweiligen Konferenzen wahrgenommen werden.“

Im Rahmen gesetzlich angelegter Beteiligungsformate stellt es ein Novum dar, die Mechanismen der internen Willensbildung in die Hände der Konferenzteilnehmer:innen zu legen. Damit sollen die Möglichkeiten zur Gestaltung und zur Verantwortungsübernahme erweitert werden. Ziel ist es, innerhalb der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Endlagersuche das Engagement der Öffentlichkeit zu fördern.

Um die eigenverantwortliche Arbeit der Fachkonferenz in organisatorischen Fragen zu entlasten, wird sie von einer beim BASE angesiedelten Geschäftsstelle unterstützt.

1.3. Die Rolle des BASE bei der Fachkonferenz

Das BASE hat bei der Endlagersuche zwei sich ergänzende Aufgabenbereiche. Als Aufsichtsbehörde bewertet es die Vorschläge und Erkundungsergebnisse der BGE mbH und stellt sicher, dass die Suche so abläuft, wie es das Gesetz vorschreibt. Zum anderen ist das BASE Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung. Es informiert umfassend über das Verfahren, organisiert die gesetzlich festgelegten Konferenzen und Gremien und bietet je nach identifizierten Bedarfen Beteiligungs- und Dialogformate an, die über die gesetzlich festgeschriebenen Vorgaben hinausgehen, wenn Beteiligungsbedarfe festgestellt bzw. angemeldet wurden.

Der Beratungsgegenstand der Fachkonferenz Teilgebiete, der Zwischenbericht Teilgebiete, stellt einen vorläufigen Arbeitsstand der BGE mbH dar. Das BASE hat diesbezüglich keinen gesetzlichen Prüfauftrag als Aufsichtsbehörde, die BGE mbH veröffentlicht den Zwischenstand im laufenden Arbeitsprozess. Als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung ist das BASE nach § 9 StandAG beauftragt, zur ersten Sitzung der Fachkonferenz Teilgebiete einzuladen, sobald die BGE mbH den Zwischenbericht Teilgebiete vorlegt.

Um den Einstieg in die inhaltliche Beratung zu erleichtern und die Selbstorganisation organisatorisch vorzubereiten, hat das BASE die Beratungstermine um eine vorgeschaltete **Auftaktveranstaltung** (17./18. Oktober 2020) ergänzt. Diesen Auftakt hat das BASE organisiert und veranstaltet. Die inhaltliche Verantwortung und Federführung für die drei **Beratungstermine** (5.-7. Februar, 10.-12. Juni und 6./7. August 2021) hat das BASE beim Auftakt an die Teilnehmenden übertragen.

Zusätzlich stellte das BASE den Teilnehmer:innen der Fachkonferenz Teilgebiete juristische Beratung zur Verfügung.

2. Rahmenbedingungen der Fachkonferenz Teilgebiete

Aufgaben und Funktion der Fachkonferenz Teilgebiete innerhalb der Gesamtlogik des Standortauswahlverfahrens sind im Gesetz beschrieben, ebenso die Rollen der beteiligten Akteur:innen. Darüber hinaus gibt es jedoch eine Reihe externer Rahmenbedingungen, die die konkrete Ausgestaltung der Konferenz maßgeblich geprägt haben. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse der Beratungsphase im Vorfeld der Konferenz, die konkrete Ausgestaltung des Zwischenberichts Teilgebiete durch die BGE mbH und die Corona-Pandemie.

2.1. Beratungsergebnisse im Vorfeld der Fachkonferenz

Eine Voraussetzung für die zielgerichtete Arbeit der Fachkonferenz war, dass sie ihre Arbeitsweise frühzeitig in einer Verfahrensordnung festlegt. Damit dieser für die Herstellung der Arbeitsfähigkeit wesentliche Schritt nicht in die auf sechs Monate befristete Beratungszeit für den Zwischenbericht fällt, hat das BASE als Hilfestellung ein Eckpunkte-Papier und einen Entwurf für eine mögliche Geschäftsordnung erarbeitet. Die Vorschläge wurden vorab im Rahmen zahlreicher Gremien vorgestellt, mit unterschiedlichen Akteur:innen des Verfahrens erörtert und öffentlich konsultiert.

Diese Vorbereitung des BASE bildete die Grundlage für die Konstitution der selbstorganisierten Fachkonferenz Teilgebiete im Rahmen der Auftaktveranstaltung.

Für die Diskussionen im Vorfeld der Fachkonferenz war die Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete das zentrale Gremium. Das BASE hat die Beratungsgruppe im August 2019 ins Leben gerufen. In der Gruppe konnten sich die an der Suche beteiligten Akteur:innen sowie wissenschaftliche und gesellschaftliche Vertreter:innen einbringen und das BASE bei der organisatorischen und konzeptionellen Vorbereitung der Konferenz beraten. Themen der Diskussion waren u.a. die Formulierung der Anforderungen an das Format Fachkonferenz Teilgebiete und die Auslegung des StandAG. Die Beratungsgruppe tagte bis Juni 2020 insgesamt sieben Mal.

Begleitend wurde bei der [2. Statuskonferenz Endlagerung](#) am 14. November 2019 sowie beim Bürger:innenworkshop am 25. Januar 2020 über die Ausgestaltung der Fachkonferenz Teilgebiete diskutiert. Die [Ergebnisse](#) der Diskussion mit ca. 100 Bürger:innen im Workshop wurden anschließend auf der 5. Sitzung der Beratungsgruppe [vorgestellt](#). Des Weiteren hat das BASE vom Nationalen Begleitgremium (NBG) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) schriftlich eingereichte Anregungen berücksichtigt.

Auf der Informationsplattform ist **dokumentiert und begründet**, ob und weshalb ein eingebrachter Vorschlag zum Verfahren aufgenommen, geändert oder abgelehnt wurde.

2.2. Der Zwischenbericht Teilgebiete als Gegenstand der Beteiligung

Beratungsgegenstand der Fachkonferenz ist der Zwischenbericht Teilgebiete, der einen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung aktuellen Arbeitsstand der BGE mbH darstellt, aber noch keine Entscheidungen abbildet. Damit wollte die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfälle, auf deren Arbeit die Konzeption des Beteiligungsformats zurückgeht, einem in der Beteiligungsforschung bekannten Phänomen entgegenwirken: dem sogenannten Beteiligungsparadoxon. Dieses besagt, dass die Bereitschaft zur Beteiligung zu Beginn von Planungsprozessen in der Regel gering ausgeprägt ist – dabei sind gerade in dieser Zeit die Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Verfahrens am größten. Das Interesse steigt, je mehr planerische Entscheidungen bereits getroffen wurden.

Die Idee des Zwischenberichts Teilgebiete und der damit verknüpften Fachkonferenz Teilgebiete ist es, Aufmerksamkeit und Interesse auf das Verfahren zu lenken, bevor planerische Entscheidungen gefallen sind. Noch weit vor der Befassung des Bundestages mit der Frage einer geografischen Eingrenzung sollte der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich mit der Arbeitsweise der BGE mbH vertraut zu machen.

Die von der BGE mbH im Zwischenbericht ausgewiesenen Teilgebiete mit potenziell günstigen geologischen Eigenschaften umfassen über die Hälfte der bundesdeutschen Fläche. Damit verlagerte sich das Interesse der Fachkonferenz vom Inhalt des Zwischenberichts auf die Frage, wann die nächsten Eingrenzungsschritte stattfinden würden und welche zusätzlichen Beteiligungsformate zu deren Begleitung geschaffen werden müssten. Insbesondere kommunale Vertreter:innen bewegte die Frage, wann es zu einer Ausweisung von Standortregionen komme.

2.3. Beteiligung in Pandemie-Zeiten

Die Auflagen zum Gesundheitsschutz aufgrund der Corona-Pandemie erforderten eine rein digitale Durchführung der Fachkonferenz Teilgebiete. Bis zum dritten Beratungstermin ließen die jeweiligen Hygienebestimmungen der Länder keine Präsenzveranstaltungen zu. Die Konferenztermine wurden daher über ein zu diesem Zweck programmiertes Beteiligungstool abgehalten. Der dritte Beratungstermin im August 2021 konnte als Hybridveranstaltung mit Möglichkeit der Vor-Ort-Teilnahme in Darmstadt durchgeführt werden.

Eine Herausforderung bestand in der Bereitstellung eines möglichst genau auf die Erfordernisse der Fachkonferenz zugeschnittenen Beteiligungstools. Für dessen Entwicklung muss der Dienstleister die Anforderungen an das Instrument frühzeitig kennen. Die Konzeption der Fachkonferenz jedoch entwickelte sich dynamisch aus den Diskussionen mit verschiedenen Akteur:innen heraus. Sukzessive wurde das Tool weiterentwickelt, insbesondere auch, um dem Wunsch nach mehr persönlichem Austausch nachzukommen. So wurden die technischen Voraussetzungen zum persönlichen Austausch, etwa durch eine Chat-Funktion oder eine digitale Kaffee-Ecke schrittweise ausgeweitet und nachgerüstet. Im Rahmen von Technik-Checks vor Beginn der Termine konnten angemeldete Teilnehmer:innen überprüfen, ob das System einwandfrei funktioniert, und ggf. Unterstützung beim Beheben technischer Probleme erhalten.

3. Bilanz des ersten gesetzlichen Beteiligungsformats

Mit der Übergabe ihres Abschlussberichts an die BGE mbH wird am 7. September 2021 das erste gesetzlich vorgesehene Format der Beteiligung bei der Suche nach einem Endlagerstandort abgeschlossen. Die Fachkonferenz Teilgebiete hat wesentliche Ziele erreicht: Sie hat sich fachlich mit dem geologischen Arbeitsstand der BGE mbH auseinandergesetzt und umfangreiche Anmerkungen am Zwischenbericht Teilgebiete erarbeitet. Damit hat sie im Sinne eines partizipativen, lernenden Verfahrens zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren Denkanstöße gegeben und kritische Fragen gestellt (3.1.). Durch das Engagement vieler Teilnehmer:innen hat die Fachkonferenz die Selbstorganisation mit Leben gefüllt und Kompetenzen für das weitere Verfahren aufgebaut (3.2.). Als Reaktion auf die Einschränkungen der Versammlungsmöglichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie sind digitale Wege der Beteiligung erprobt und ausgebaut worden. Dabei wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt, die im weiteren Verlauf des Beteiligungsverfahrens von großem Nutzen sein können (3.3.).

3.1. Inhaltliche Befassung und Ergebnisdokumentation

Es ist der Fachkonferenz gelungen, bei der Erörterung des Zwischenberichts Teilgebiete eigene inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und Schwachstellen im Bericht zu identifizieren. Dabei lag eine besondere Stärke in der Vielfalt ihrer Perspektiven.

Ihre Kritikpunkte und weitere Beratungsergebnisse wird die Fachkonferenz der BGE mbH am 7. September 2021 übergeben. In seiner Rolle als Aufsichtsbehörde wird das BASE darauf achten, dass die BGE mbH nachvollziehbar mit den Ergebnissen umgeht und jeweils die Gründe erläutert, sollte sie einzelne Punkte bei ihrer weiteren Arbeit nicht berücksichtigen.

Grundwissen für den Einstieg in die Diskussion

Eine der wesentlichen Herausforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, dass Wissensvermittlung in allen Phasen für unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten werden muss. Um zu Beginn einen möglichst niedrigschwelligen Einstieg in die Diskussion zu gewährleisten, hat das BASE den drei gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsterminen eine Auftaktveranstaltung vorgeschaltet. Diese fand unmittelbar nach Veröffentlichung des Berichts der BGE mbH am 17./18. Oktober 2020 statt. Der erste Tag diente der Präsentation und Erläuterung des Berichts durch die BGE mbH, die mit zehn Expert:innen vertreten war. Nach je einer Präsentation und einem Kurzvideo zu Fachthemen des Zwischenberichts gab es moderierte Frage- und Gesprächsrunden. Gemäß einer [Umfrage](#) im Rahmen der Veranstaltung waren 44 Prozent der Teilnehmenden „sehr zufrieden“

mit dem Informationsgehalt des ersten Tages, weitere 37 Prozent „überwiegend zufrieden“. 15 Prozent wählten „teil/teils“.

Ein großer Teil der hauptsächlich digital eingespeisten Fragen wurde bereits während der Veranstaltung durch Mitarbeiter:innen von BASE und BGE mbH beantwortet, alle weiteren Fragen schriftlich im Anschluss. Sämtliche Fragen, Anmerkungen und Antworten sind auf der Informationsplattform [veröffentlicht](#).

Große Themenvielfalt

Im Laufe der drei Beratungstermine entwickelte die Konferenz eine eigene Dynamik und eine große Spannweite an Diskussionsthemen. So fanden auf dem ersten Beratungstermin mehr als 20 Themensessions statt. Um einige dieser Themen, die besonders im Fokus standen, formierten sich Arbeitsgruppen, die auch zwischen den Beratungsterminen die Inhalte vertieften. Dies betraf beispielsweise die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien, Wirtsgesteine oder Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen, aber auch übergeordnete Bereiche wie Beteiligung und Transparenz im Verfahren.

Damit konnten alle Interessierten erfahren, wie das Standortauswahlverfahren konkret funktioniert und wie die Vorhabenträgerin arbeitet und bestimmte Themen vertiefen. Diese Nachvollziehbarkeit ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Vertrauen in die Fairness des Prozesses. Zudem konnte eine erste Gruppe von Engagierten Kompetenzen für das weitere Beteiligungsverfahren aufbauen.

3.2. Selbstorganisation stärkt Verantwortungsbereitschaft

Die selbstorganisierte Arbeitsweise hat es den Konferenzteilnehmer:innen ermöglicht, eigene Themen- und Gestaltungsschwerpunkte zu setzen. Ablesbar wurde dies an den thematisch breit gefächerten Programmen der Beratungstermine, den gefassten Beschlüssen und zuletzt der umfangreichen Ergebnisdokumentation.

Die Arbeitsgruppe Vorbereitung als zentrales Steuerungsgremium

Eine erste Diskussion über ihre zukünftige Arbeitsweise führten Teilnehmer:innen der Fachkonferenz am zweiten Tag der Auftaktveranstaltung im Oktober 2020. Sie stimmten über ihre Geschäftsordnung ab und wählten eine Arbeitsgruppe Vorbereitung (AG-V), die damit beauftragt war, die Beratungstermine inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten. Die Gruppe setzte sich paritätisch und gemäß Gesetz zusammen aus je drei Bürger:innen, Vertreter:innen kommunaler Gebietskörperschaften, Vertreter:innen gesellschaftlicher Organisationen und Wissenschaftler:innen.

Im Laufe der folgenden Beratungstermine wurde die AG-V zum zentralen Steuerungsgremium der Fachkonferenz. Sie war u.a. für die Programmentwicklung zuständig, stellte die Konferenzleitung und führte Konsultationen unter den Teilnehmer:innen durch. Am Ende jedes Beratungstermins wurde neu gewählt. Unterstützt wurde die AG-V durch eine vom BASE beauftragte Moderation sowie einer Geschäftsstelle, für die das BASE acht Mitarbeiter:innen zur Verfügung stellte.

Die Verantwortungsübernahme durch die Vorbereitungsgruppe trug maßgeblich dazu bei, den Zusammenhalt und die Arbeitsfähigkeit der Konferenz zu sichern. Die AG-V vermittelte etwa zwischen unterschiedlichen Standpunkten, sprach Beschlussempfehlungen aus und steuerte Diskussionen.

Als weiteres Element der Selbstorganisation dienten Anträge für Beschlussfassungen, die Teilnehmer:innen auf jedem Beratungstermin einreichen konnten. Im Laufe der Beratungstermine entwickelte sich dieser Mechanismus zu einem Mittel, um aus der heterogenen Teilnehmerschaft heraus Mehrheiten bei strittigen Fragen zu organisieren und die Willensbildung der Konferenz zu befördern.

Teilnahmestrukturen selbstorganisierter Formate

Die Organisation der Fachkonferenz bedeutete für alle Teilnehmenden einen hohen zeitlichen Aufwand. Das gilt insbesondere für die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe, für die zusätzlich zu den drei Beratungsterminen (ca. 135 Stunden) rund 150 Sitzungsstunden anfielen (nicht einkalkuliert individuelle Vor- und Nachbereitungsarbeiten). Zur Anerkennung dieses Engagements hat das BASE nach dem ersten Beratungstermin im Haushalt Rahmenbedingungen zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung geschaffen.

Insgesamt am stärksten vertreten war die Gruppe der kommunalen Vertreter:innen (s. Anhang). Als Träger der Beteiligung versteht es das BASE als seine Aufgabe, Fairness und Gerechtigkeit im Verfahren sicherzustellen sowie auch die Interessen derjenigen zu berücksichtigen, die sich aktuell noch nicht beteiligen können oder wollen. Für die Unterstützung einer repräsentativen wie integrativen Teilnehmerschaft wird es die Beteiligungsformate entsprechend der Bedarfe weiterentwickeln. Selbstorganisation wird es dabei als einen Bestandteil der Öffentlichkeitsbeteiligung mitdenken und, wo nötig, Grundlagen zu ihrer Umsetzung schaffen.

3.3 Digitale Umsetzung überregionaler Beteiligungsformate

Ein wesentlicher Erfolg besteht darin, dass die öffentliche Diskussion zu den Zwischenergebnissen auch unter den schwierigen Pandemiebedingungen ermöglicht werden konnte. Im Zuge der Fachkonferenz Teilgebiete wurden neue technische Werkzeuge der digitalen Beratung entwickelt, etwa zum parallelen Betrieb von Diskussionsforen mit bis zu 200 Personen. Die Veranstalter konnten so wichtige Erfahrungen für künftige Großveranstaltungen sammeln. Heute haben sich crossmediale wie hybride Veranstaltungsformate als Standards guter Beteiligung etabliert. Alle Formate bieten sowohl Vor- als auch Nachteile, die durch eine gelungene Kombination optimal zum Einsatz kommen. Die Umsetzung der Fachkonferenz als digitales bzw. Hybrid-Format hat dem BASE wertvolle Erfahrungen im Hinblick auf Entwicklung und Einsatz geeigneter Technologie geliefert.

Zu den zu kompensierenden Nachteilen digitaler Beteiligung zählen der fehlende unmittelbare Kontakt, das Erfordernis einer geeigneten technischen Infrastruktur und der entsprechenden Medienkompetenzen. Hinzu kommen Risiken, die mit einer Abhängigkeit von der Technik einhergehen: So führte ein Serverausfall eines beauftragten Dienstleisters beim zweiten Beratungstermin im Juni 2021 zu einer vierstündigen Unterbrechung der Veranstaltung. Die ausgefallenen Programmpunkte konnten vor dem dritten Beratungstermin in Einzelterminen nachgeholt werden.

Schrittweise Verbesserung der technischen Funktionalitäten

Weitere, in ihren Auswirkungen auf den Ablauf der Termine weniger gravierende Einschränkungen der Beteiligungsmöglichkeiten konnten von Termin zu Termin sukzessive verbessert werden. Dazu zählten etwa die Orientierung im Beteiligungstool oder die Möglichkeiten zum persönlichen Chat und weitere Funktionalitäten.

Dem gegenüber stehen die offensichtlichen Vorteile digitaler Beteiligung, wie zum Beispiel der Komfortgewinn und Kostenersparnis durch entfallende Reise-tätigkeiten und Übernachtungen. Digitale Beteiligung ist auch insofern niedrig-schwelliger, als dass sich Teilnehmer:innen selektiv zu bestimmten Programm-punkten zuschalten und eine Teilnahme besser mit weiteren Verpflichtungen in Einklang bringen können. Nicht zuletzt kann digitale Beteiligung eine geringere Hemmschwelle für Teilnehmende bedeuten, die nicht gern vor vielen Menschen sprechen. Die Möglichkeit der schriftlichen Eingabe kann diese Hemmschwelle umgehen.

Dass digitale Beteiligung zeitgemäß ist und (zumal unter Pandemie-Bedingungen) gut von der Öffentlichkeit angenommen wird, zeigt das Anmeldeverhalten beim abschließenden Beratungstermin. Im Rahmen der durch Corona beschränkten Möglichkeiten wurde beim dritten Beratungstermin die Möglichkeit einer Vor-Ort-Teilnahme angeboten. Ein Indiz für die gute Annahme der digitalen Beteiligung ist der Umstand, dass die verfügbaren 150 Präsenzplätze nicht vollständig besetzt wurden. Nur 52 der insgesamt 1.000 angemeldeten Personen bevorzugten die Teilnahme vor Ort.

Online-Konsultationsplattform als Zusatzangebot

Zusätzlich hat das BASE eine [Online-Konsultationsplattform](#) eingerichtet, mittels derer Nutzer:innen sich unabhängig von den Fachkonferenzterminen in das Suchverfahren einbringen und den Zwischenbericht diskutieren konnten. Die Plattform wurde von der ontopica GmbH in enger Abstimmung mit dem BASE konzeptioniert und umgesetzt.

Vor dem ersten Beratungstermin konnten Nutzer:innen darin den Entwurf der Geschäftsordnung kommentieren. In der Zeit vom 18. Oktober 2020 bis zum 20. August 2021 hatten alle Interessierten die Möglichkeit, den Zwischenbericht Teilgebiete abschnittsweise zu kommentieren und eigene Stellungnahmen hochzuladen. Außerdem diente das Instrument Teilnehmer:innen und insbesondere den Mitgliedern der Vorbereitungsgruppe für die Terminvorbereitung.

Mit dem Online-Angebot wurde die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit ermöglicht und sichergestellt, dass unabhängig von den Fachkonferenzterminen keine Hinweise, Fragen und Kritik verloren gehen. Auch für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Fachkonferenz keine Ergebnisse produziert hätte, hätte die Konsultationsplattform zumindest einen Teil der Beratungsergebnisse gesichert. Insgesamt sind 140 Beiträge und 30 Stellungnahmen eingegangen, 23 davon betrafen die Geschäftsordnung. Alle Einträge wurden gesichtet und Fragen wurden von der BGE mbH und dem BASE [beantwortet](#). Nach der Fachkonferenz soll die Konsultationsplattform der Vorhabenträgerin zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt lässt sich festhalten: Digitale Formate können zwar nicht alle Möglichkeiten von Präsenzterminen gleichwertig ersetzen. Die Beteiligungsbedarfe können mit ihr aber durchaus erfüllt werden, zumal man mit geringem persönlichen Aufwand – ohne Reisen und Übernachtungen – teilnehmen kann. Außerdem sinkt für viele Menschen die Beteiligungshürde.

4. Ausblick auf die nächsten Schritte

Die Fachkonferenz Teilgebiete wird ihre Ergebnisdokumentation am 7. September 2021 an die BGE mbH übergeben. Im Anschluss daran werden die Dokumente auf der amtlichen Infoplattform des BASE veröffentlicht. Die BGE mbH muss die Ergebnisse bei ihrer weiteren Arbeit berücksichtigen. In seiner Rolle als Aufsichtsbehörde wird das BASE darauf achten, dass die BGE mbH transparent mit den Ergebnissen umgeht und im Falle einer Nicht-Berücksichtigung einzelner Punkte ihre Gründe dafür nachvollziehbar darlegt.

Noch ist unklar, wann die BGE mbH einen Vorschlag von Standortregionen zur übertägigen Erkundung vorlegen wird. Einen Zeitplan hierfür hat die BGE mbH zeitnah nach Vorlage der Arbeitsstände zur Methodenentwicklung im März 2022 in Aussicht gestellt.

Auf die konkrete Ausgestaltung des Zeitplans für die weitere Eingrenzung hat das BASE keinen Einfluss. Nach Auffassung des BASE zeigen u.a. die Diskussionen in der Fachkonferenz über das Vorgehen der BGE mbH bei der weiteren Eingrenzung der Teilgebiete sowie die Frage, wie die Beteiligung dabei aussehen könnte, dass es wichtig ist, dass Klarheit über die weitere Schrittabfolge und die dafür benötigte Zeit hergestellt wird.

Das StandAG hat für bestimmte Punkte im Verfahren bestimmte Formen der Beteiligung bereits festgelegt. Das nächste Beteiligungsformat sieht das StandAG etwa vor, wenn die BGE mbH Standortregionen zur übertägigen Erkundung vorschlägt und Regionalkonferenzen eingerichtet werden.

Allerdings sieht das StandAG auch ausdrücklich vor, dass das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit weiterentwickelt wird. Vor dem Hintergrund der nach der Fachkonferenz noch erfolgenden weiteren Einengung der Teilgebiete möchte das BASE Öffentlichkeitsbeteiligung für die Zeit nach der Fachkonferenz und bis zu den Regionalkonferenzen in einem iterativen Prozess gemeinsam mit allen beteiligten Akteur:innen gestalten. Ziel ist es, ein konkretes Konzept für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung bis zu den Regionalkonferenzen zu entwickeln, das insbesondere die Begleitung des Arbeitsfortschritts der BGE mbH in den Blick nimmt.

Das Beteiligungsformat nach der Fachkonferenz Teilgebiete soll sich an den Bedarfen der Akteur:innen ausrichten und kooperativ in Workshops erarbeitet werden, um langfristig den Erfolg des Standortauswahlverfahrens zu ermöglichen. Der Partizipationsbeauftragte des Nationalen Begleitgremiums wird den Prozess im Austausch mit den Beteiligten gestalten.

Ausgangspunkt der Gespräche ist der auf dem zweiten Beratungstermin verabschiedete Vorschlag der Fachkonferenz Teilgebiete. Darin wurde das Interesse an einer Stärkung der Zivilgesellschaft deutlich, außerdem der Wunsch nach einer besseren Koordination der Verfahrensschritte. Das BASE hat den Vorschlag aufgenommen und erweitert und in Form einer Diskussionsgrundlage vor dem dritten Beratungstermin veröffentlicht, die als Ausgangspunkt für die skizzierte kokreative Entwicklung eines zusätzlichen Beteiligungsformats dienen soll. Diese Impulse und Ideen werden nun in einen gemeinsamen Vorschlag einfließen. Dieser soll im Herbst 2021 öffentlich erörtert, gebilligt und anschließend umgesetzt werden.

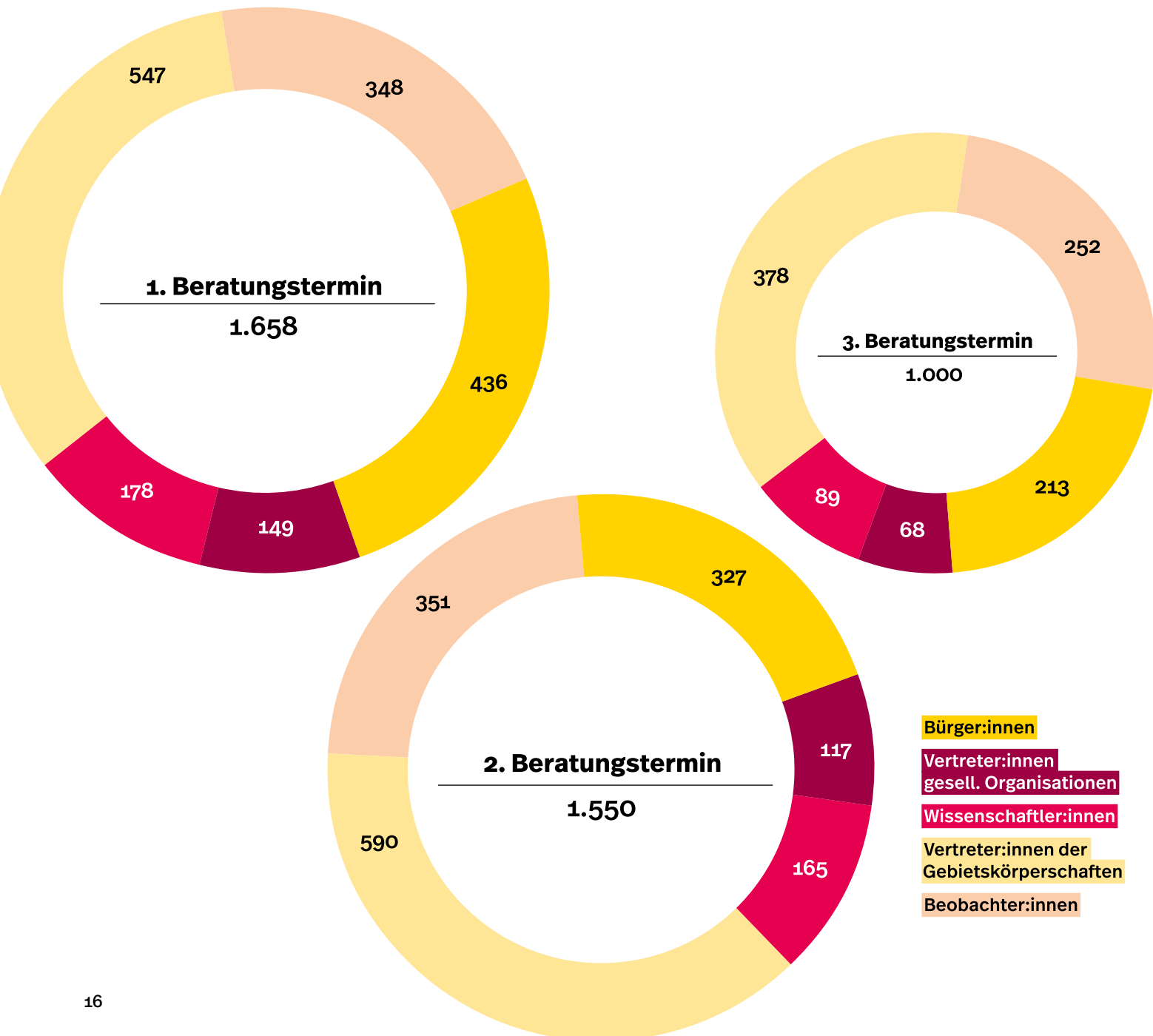
Ziel des gemeinsamen Prozesses ist es, eine Kultur der Kooperation für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Endlagersuche zu entwickeln. Das BASE versteht es dabei als seine Aufgabe, im weiteren Verfahren die Beteiligungsbedürfnisse aller zu berücksichtigen und blickt dem anstehenden gemeinsamen Gestaltungsprozess mit Freude entgegen.

5. Anhang

Überblick über die Zusammensetzung der Teilnehmenden

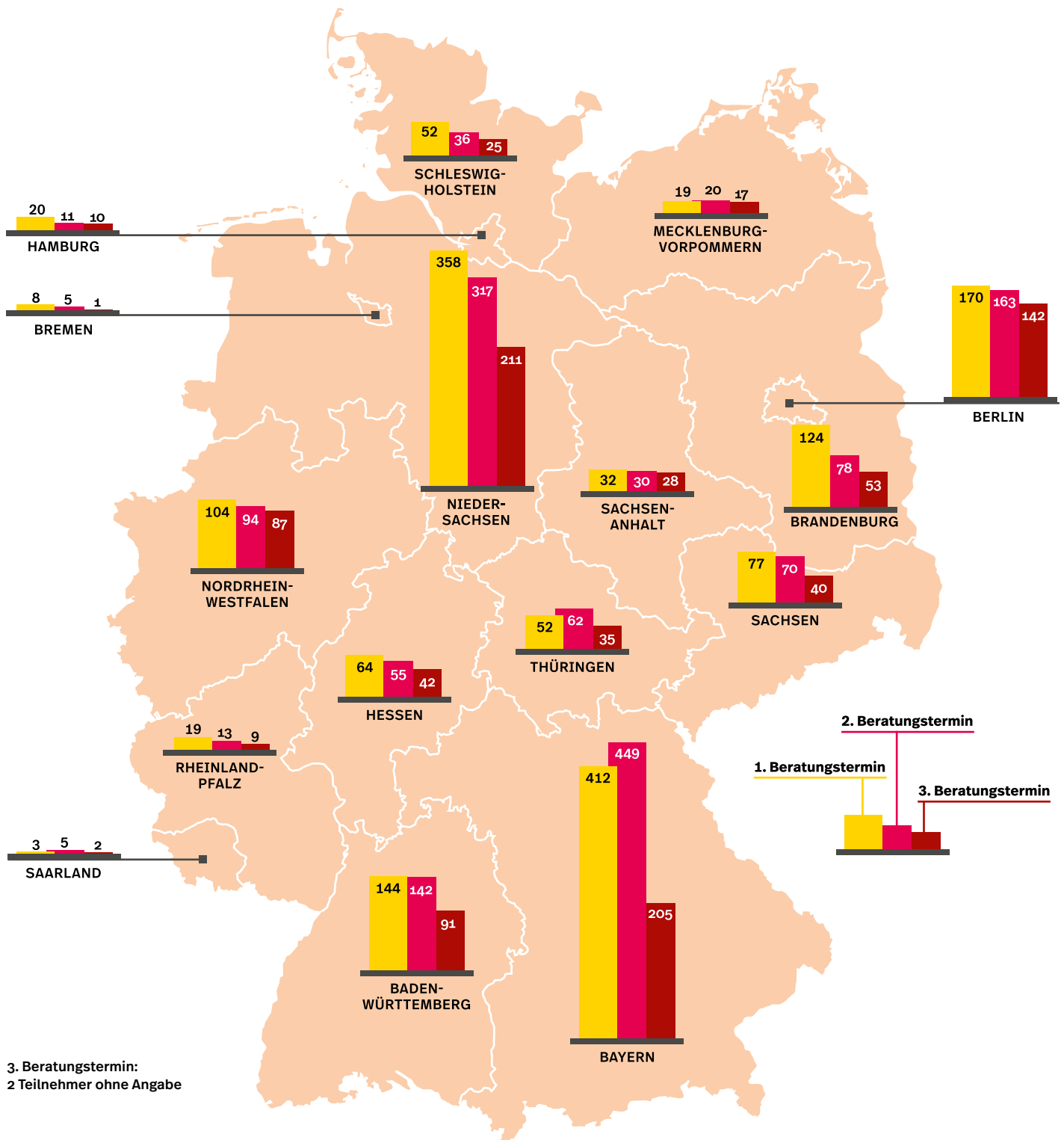
Anmeldungen nach gesellschaftlichen Gruppen

Die hier dargestellten Zahlen beziehen sich auf die Anmeldungen für die einzelnen Beratungstermine, nicht auf die tatsächlich anwesenden Personen. Dabei stellten die Vertreter:innen der Gebietskörperschaften auf allen Beratungsterminen die jeweils größte Gruppe. Insgesamt die wenigsten Anmeldungen erhielt der dritte Beratungstermin - womöglich aufgrund seines Charakters als Plenumsveranstaltung ohne Arbeitsgruppen. Außerdem fiel er in die Sommerferien der meisten Bundesländer.



Anmeldungen nach Bundesländern

Die Bundesländer Bayern und Niedersachsen stehen durch überproportional hohe Anmeldezahlen hervor. Auch Berlin verzeichnet überproportional hohe Anmeldezahlen, die eventuell auf die politischen Vertreter:innen zurückzuführen sind.



Verweise auf die Beschlüsse der Fachkonferenz Teilgebiete

Eine Übersicht zu den auf den Beratungsterminen verabschiedeten Beschlüssen der Fachkonferenz Teilgebiete findet sich auf der Infoplattform, geordnet nach den Beschlüssen vom [1. Beratungstermin](#), vom [2. Beratungstermin](#) und vom [3. Beratungstermin](#).

